

# Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm an/um Flughäfen

## Geschichtsresistentes Evaluieren für die Bundesregierung

Das Gesetz-zum-Schutz-gegen-Fluglärm durchläuft einen Evaluations-Prozess (Beurteilungs-Prozess). In einem ersten Bericht für die Bundesregierung<sup>1)</sup> wird auf Seite 47 unter Punkt 7-9 zum Thema aktiver Schallschutz ein Bedeutungs-Wechsel („Mix“) aus aktivem und passivem Schallschutz validiert...:

„... Aus lärmschutzfachlicher Sicht besteht grundsätzliche Einigkeit darüber, dass aktiver Schallschutz bei der Bekämpfung von Fluglärm wirksamer ist als passiver Schallschutz. In den letzten Jahren sind beim aktiven Lärmschutz... insgesamt beachtliche Fortschritte erreicht worden“...

### Stellungnahme

**Respektlos:** Die Evaluation vollzieht beim Thema ‚aktiver Schallschutz‘ einen abrupten Bedeutungswechsel von aktivem Schallschutz auf aktiven Lärmschutz:

- Schallschutz bedeutet Lärminderungen an der Schallquelle: Verbesserungen am Luftfahrzeug und/oder lärmärmere Flugverfahren (= aktiver Schallschutz!)
- Lärmschutz bedeutet Schutzmaßnahmen am Einwirkungsort (= passiver Schallschutz!)

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein am Frankfurter Flughafen entwickelter epochaler Fluglärmschutz leiser Abflugverfahren (= aktiver Schallschutz) bei der zweiten Novellierung oben genannten Gesetzes, der Deutschen Bundesregierung vorenthalten wird: Dies käme einer schwerwiegenden Unterlassung gleich: Jenes, gegen regulär etablierten aktiven Schallschutz am Frankfurter Flughafen verstößendes Abflugverfahren (Südümfliegung), wurde vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof bereits richterlich gerügt mit willkürlich und unzumutbar laut... <sup>2)</sup>, siehe auch Anhang ‚Südümfliegung und Lärmobergrenze‘.

### Wurde/wird zur gesetzlichen Definition von aktivem Schallschutz getäuscht?

Per Petition...<sup>3)</sup> wird der Bestand des aktiven Schallschutzes mit lärmarmen Abflugverfahren begehrt, wie am Frankfurter Flughafen mit Einführung von Radarführungsstrecken entwickelt. Das Ziel: Eine klarstellende Ergänzung bei der Festsetzung § 4 (2) gesetzlicher Lärmschutzbereiche: > <https://www.gesetze-im-internet.de/fluglrmg/4.html> <.

Zu den Links:

1)

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Laermschutz/bericht\\_evaluierung\\_fluglaermgesetz\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Laermschutz/bericht_evaluierung_fluglaermgesetz_bf.pdf)

2) <https://fluglaerm-nauheim.de/Richterlich-gerueegt/>

3) <https://fluglaerm-nauheim.de/Petitionsbegehren-Aktiver-Schallschutz/>